



MOR-GB2.12

I. An den Bezirksausschussvorsitzenden des
11. Stadtbezirkes
Herrn Hummel-Haslauer

80313 München
Telefon: 089 233-39765
Telefax: 089 233-989 39765
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

-- per E-Mail --

Ihr Schreiben vom
16.12.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.02.22

Kreuzung Neuherbergstraße / Schleißheimer Straße – Rechtsabbiegen aus der Mittelspur in nördliche Richtung ermöglichen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01508 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 16.12.2020

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

die durch ein Büroversehen bedingte verspätete Beantwortung Ihres Antrags bitte ich zu entschuldigen.

In dem o.g. Antrag wird die Landeshauptstadt München gebeten, an dem Knotenpunkt Neuherbergstraße/ Schleißheimer Straße ein Rechtsabbiegen aus der Mittelspur in nördliche Richtung zu ermöglichen.

Mit nicht unerheblichem Ressourcenaufwand wurde erst in 2019 der Kreuzungsbereich Neuherberg-/ Schleißheimer Straße derart umgebaut, dass eine deutliche Leistungssteigerung für die bis dahin häufig überlastete Übereckbeziehung zwischen der südlichen Schleißheimer Straße und der Neuherbergstraße erzielt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch erstmalig eine eigenständig nutzbare Rechtsabbiegespur für die aus der Neuherbergstraße nach Norden abbiegenden Fahrzeuge geschaffen. Da sich früher diese rechtsabbiegenden Fahrzeuge eine Fahrspur mit den linksabbiegenden Fahrzeugen teilen mussten, ergibt sich auch hierdurch eine deutliche Verbesserung für diese Fahrbeziehung.

Eine wie von Ihnen angeregte Änderung der Fahrtrichtungszuordnung (links und rechts) der mittleren zufließenden Fahrspur in der Neuherbergstraße kann jedoch aus unfallpräventiven Gründen nicht befürwortet werden. Da Rechtsabbieger eine gegenläufige Radfurt queren müssen, welche von Radfahrenden aus beiden

Fahrtrichtungen benutzt werden dürfen, ist eine gute Sichtbeziehung unerlässlich. Durch zweispuriges Abbiegen jedoch, wird diese Sichtbeziehung zwangsläufig beeinträchtigt und somit das Unfallrisiko deutlich erhöht. Erst Anfang dieses Jahres wurde für diese Fahrbeziehung ein sogenannter Trixispiegel angebracht um den abbiegenden Fahrzeugführer*innen die Möglichkeit zu geben, auch rückwärtige Verkehrsräume besser beobachten zu können. Bei mehrspurigem Abbiegen kann diese Funktion jedoch nicht mehr gewährleistet werden.

Zudem wurde durch das Mobilitätsreferat bereits die Roteinfärbung der relevanten Radfurten angeordnet, um auch hierdurch eine höhere Aufmerksamkeit der abbiegenden Fahrzeugführer*innen zu erzielen.

Da eine wie von Ihnen ergänzend genannte Maßnahme, welche so gestaltet sein soll, " ... dass es zu keiner erhöhten Gefährdung und zu keiner unzumutbaren Beeinträchtigung von Fußgängerinnen und Fußgängern sowie von Radfahrerinnen und Radfahrern kommt", letztlich nur in Form einer zusätzlichen Freigabephase möglich ist, würde sich dieser Lösungsansatz jedoch stark leistungsmindernd für den gesamten Knoten auswirken und somit entgegen der Intention Ihres Antrages wirken.

Auch alternative Lösungsansätze, wie etwa ein sogenanntes Rechtsabbiegerhilfssignal oder ein Grünpfeilschild sind an gegenständlicher Stelle nicht möglich. Da ein Rechtsabbiegerhilfssignal gewissermaßen als "Abfallprodukt" einer starken Linksabbiegerbeziehung (während eines sogenannten Nachlaufs) geschaltet wird, diese Signalisierungsform allerdings relativ lange Schutzzeiten benötigt, jedoch ein solcher Zeitbereich nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung steht, bedingt ein solches Rechtsabbiegerhilfssignal eine deutliche Freigabeumverteilung zu Lasten etablierter Verkehrsbeziehungen und somit zur Absenkung der Leistungsfähigkeit an diesem Knoten.

Ein Grünpfeilschild wiederum, ist aufgrund der an der LSA Neuherberg-/ Schleißheimer Straße verwendeten Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte nicht zulässig.

Somit kann das Mobilitätsreferat derzeit keinen Lösungsansatz erkennen, welcher nicht zu Lasten einer bereits etablierten Verkehrsbeziehung gehen würde. Wir bitten um Verständnis, dass wir deshalb auch keine für andere Verkehrsbeziehungen nachteilige Änderung an der Signalschaltung vornehmen werden

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

